

**Mag. Wolfgang Sobotka**  
Landesrat

**Landtag von Niederösterreich**  
Landtagsdirektion  
Eing.: 30.12.2008  
zu Ltg. - **138/A-5/19-2008**  
— Ausschuss

Herrn  
Präsidenten des NÖ Landtages  
Ing. Hans Penz

St. Pölten, am 30. Dezember 2008

B. Sobotka-F-20/007-2008

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage des Abgeordneten Ing. Huber betreffend mindestens 90 Gemeinden in Niederösterreich zockten auf Finanzmärkten mit und haben kräftig verloren, eingebracht am 19. November 2008, Ltg.-138/A-5/19-2008, erlaube ich mir wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1.

Eine zentrale Erfassung ist in den gesetzlichen Bestimmungen nicht vorgesehen.

Zu Frage 2.

Dies kann nur im Zuge der laufend durchgeführten Gebarungseinschauen festgestellt werden.

Zu Frage 3.

Der Aufsichtsbehörde wurden keine Wertpapierankäufe gemäß § 87 NÖ Gemeindeordnung 1973 angezeigt. Unterbleibt eine Anzeige gemäß § 87 NÖ Gemeindeordnung 1973, rechtfertigt dies alleine nicht eine Untersagung der gesetzten Maßnahmen.

Zu Frage 4.

Es wird auf § 35 Z. 22 NÖ Gemeindeordnung 1973 verwiesen, wonach nur für bestimmte Angelegenheiten der Vermögenswirtschaft ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich ist. Die Einhaltung des § 35 Z. 22 NÖ Gemeindeordnung 1973 wird im Zuge der Gebarungseinschauen geprüft.

Zu Frage 5.

Es wird auf Frage 4. verwiesen.

Zu Frage 6.

Die Bürgermeister werden auf die in der NÖ Gemeindeordnung 1973 vorgesehenen gesetzlichen Bestimmungen hingewiesen.

Zu Frage 7.

Die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen wird im Zuge der Gebarungseinschauen geprüft.

Zu Frage 8.

Es wird auf Frage 7. verwiesen.

Zu Frage 9.

Die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen wird im Zuge der Gebarungseinschauen geprüft.

Zu Frage 10.

Eine diesbezügliche Empfehlung ist von der Aufsichtsbehörde nicht ergangen.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Sobotka eh.